

Beschlussvorschläge

73. ordentliche Hauptversammlung der Lenzing Aktiengesellschaft Dienstag, 25. April 2017, 10:30 Uhr

I. Beschlussvorschlag zu Punkt 2. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2016 ausgewiesenen Bilanzgewinnes

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden

Beschluss

fassen:

„Die Verwendung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2016 ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von EUR 111.510.000 wird entsprechend dem Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstands, der vom Aufsichtsrat gebilligt wurde, wie folgt vorgenommen:

- *Je dividendenberechtigte Aktie wird eine Dividende in der Höhe von EUR 3,00 plus eine Sonderdividende in Höhe von EUR 1,20 an die Aktionäre ausbezahlt. Der Gesamtbetrag der Dividende beträgt daher EUR 111.510.000.*
- *die Auszahlung der Dividende erfolgt am **02.05.2017***

II. Beschlussvorschlag zu Punkt 3. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden

Beschluss

fassen:

„Den im Geschäftsjahr 2016 amtierenden Mitgliedern des Vorstands der Lenzing Aktiengesellschaft wird für diesen Zeitraum die Entlastung erteilt.“

Beschlussvorschläge

III. Beschlussvorschlag zu Punkt 4. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden

Beschluss

fassen:

„Den im Geschäftsjahr 2016 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats der Lenzing Aktiengesellschaft wird für diesen Zeitraum die Entlastung erteilt.“

IV. Beschlussvorschlag zu Punkt 5. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge in Übereinstimmung mit § 13 der Satzung und § 98 AktG folgenden

Beschluss

fassen:

1. *„Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016 beträgt:*
 - a. *für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats: EUR 80.000,00*
 - b. *für den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats: EUR 45.000,00*
 - c. *für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats: EUR. 30.000,00*
 - d. *für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und des Strategieausschusses, sowie den Finanzexperten, soweit dieser nicht Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist: EUR 40.000,00*
 - e. *für den Vorsitzenden des Nominierungsausschusses und des Vergütungsausschusses sowie des excellENZ-Ausschusses: EUR 25.000,00*
 - f. *für jedes Mitglied des Prüfungsausschusses und Strategieausschusses: EUR 15.000,00*
 - g. *für jedes Mitglied des Nominierungsausschusses und des Vergütungsausschusses sowie des excellENZ-Ausschusses: EUR 10.000,00*
2. *Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält ein Anwesenheitsgeld für jede Aufsichtsratssitzung im Geschäftsjahr 2016 in Höhe EUR 1.500,00*
3. *Jedes Ausschussmitglied erhält ein Anwesenheitsgeld für jede Ausschusssitzung im Geschäftsjahr 2016 in Höhe EUR 1.000,00 sofern diese nicht am selben Tag wie eine Aufsichtsratssitzung stattfand“*

Beschlussvorschläge

4. *Die Berechnung der Aliquotierung richtet sich nach der Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat bzw. jeweiligen Ausschuss. Ebenso erfolgt eine Aliquotierung bei Wechsel des Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. Ausschuss, des stellvertretenden Vorsitzenden und des Finanzexperten.*

V. Beschlussvorschlag zu Punkt 6. der Tagesordnung:

Wahlen in den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgende

Beschlüsse

fassen:

1. *„Dr. Hanno M. Bästlein, geboren am 19.04.1963, wird mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, in den Aufsichtsrat der Lenzing Aktiengesellschaft gewählt“*
2. *Dr. Felix Strohbichler, geboren am 27.05.1974, wird mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, in den Aufsichtsrat der Lenzing Aktiengesellschaft gewählt“*

Begründung

Gemäß § 8 Abs 2 der Satzung der Gesellschaft, scheiden alljährlich mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung mindestens zwei Mitglieder aus dem Aufsichtsrat aus. Die ausscheidenden werden wie folgt bestimmt: in erster Linie scheiden diejenigen Mitglieder aus, deren Funktionsperiode abläuft. Trifft dies nicht mindestens auf zwei Mitglieder zu, scheiden diejenigen Mitglieder aus, die in ihrer Funktionsperiode am längsten im Amt sind. Ist die Zahl der hiernach für das Ausscheiden in Betracht kommenden Mitglieder größer als erforderlich, entscheidet unter den Mitgliedern das Los. Das Los entscheidet auch dann, wenn nach den vorstehenden Vorschriften die Ausscheidenden noch nicht bestimmt sind. Die ausscheidenden sind sofort wieder wählbar.

1. Mit Beendigung der Hauptversammlung am 25. April 2017 läuft die Funktionsperiode von *Dr. Hanno M. Bästlein* ab
2. Mit Beendigung der Hauptversammlung am 25. April 2017 scheidet *Dr. Felix Strohbichler* gemäß § 8 Abs 2 der Satzung aus.

Beschlussvorschläge

Um die Zahl von acht gewählten Mitgliedern zu erreichen, sind in der kommenden Hauptversammlung demnach zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen. Der Aufsichtsrat schlägt daher vor,

1. *Dr. Hanno M. Bästlein* wieder in den Aufsichtsrat zu wählen. Die Wiederwahl erfolgt ab Beendigung der kommenden Hauptversammlung bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsrats-Mitglieder für das Geschäftsjahr 2020 beschließt.
2. *Dr. Felix Strohbichler* wieder in den Aufsichtsrat zu wählen. Die Wiederwahl erfolgt ab Beendigung der kommenden Hauptversammlung bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsrats-Mitglieder für das Geschäftsjahr 2020 beschließt.

Die vorgeschlagenen Kandidaten für die Wiederwahl in den Aufsichtsrat haben jeweils eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben. Diese ist ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich.

Gemäß § 87 Abs 3 AktG ist es vorgesehen, über jede zu besetzende Stelle in der kommenden Hauptversammlung gesondert abzustimmen.

VI. Beschlussfassung zu Punkt 7. der Tagesordnung:

Wahl des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017

Im Sinne der Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die Hauptversammlung möge folgenden

Beschluss

fassen:

„KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 bestellt.“